



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 01.10.2012 Verfasser/in: Bartscht, Stefan	Bericht	2012/283
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Feldberegnung im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

122-400 Ordnungsaufg. Abfall-, Naturschutz-, Wasser- u. Deichaufsicht

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	07.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

In der Ausschusssitzung vom 18.01.2012 wurde einleitend über die Grundwassersituation im Landkreis Lüneburg berichtet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 2011/358 verwiesen. Aufgrund des Wunsches der Landwirtschaft nach mehr Beregnung wurden zwischenzeitlich beim Nds. Umweltministerium eine Lenkungsgruppe „Zukunftsfähige Sicherung der Feldberegnung“ und begleitende Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themenschwerpunkten (Substitution, Monitoring, Befristung, Entnahme aus tiefen Stockwerken, Verbandsstrukturen, Mengenbewirtschaftungserlass) eingesetzt, in denen auch der Fachdienst Umwelt z.T. mitwirkt. Ziel ist es, die Verfahrensweise und die Anforderungen an Beregnungsanträge landesweit zu vereinheitlichen. Über den Sachstand der dortigen Diskussionen und die konkrete Vorgehensweise im Landkreis Lüneburg wird in der Sitzung berichtet.

Wegen der angespannten Grundwassersituation im Grundwasserkörper Ilmenau rechts wurden zunächst das geförderte Projekt „No regret – Genug Wasser für die Landwirtschaft“ und anschließend das Folgeprojekt „Aquarius – Der Landwirt als Wassermanager“ ins Leben gerufen. Die Federführung lag jeweils bei der Landwirtschaftskammer. Im Projekt Aquarius fand unter anderem eine Modellierung verschiedener Szenarien der Wasserentnahme im Bereich des Drawehn statt, um die Auswirkungen zu ermitteln. Die Ergebnisse des Modells werden in der Sitzung in den Grundzügen dargestellt. Das Modell ist nicht dazu geeignet, auf Ebene einzelner Erlaubnisanträge entscheiden zu können, ob negative Auswirkungen zu erwarten bzw. auszuschließen sind.